

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 Überarbeitet am: 10.09.2018
 Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 1 von 7
 Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: Isolator K
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Zum Isolieren von Gipsmodellen gegen Kunststoff.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Lieferant: ORBIS Dental Handelsgesellschaft mbH
Straße / Postfach: Schuckertstr. 21
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 48153 Münster
Telefon: +49 (0) 251 322 678 0
Fax: +49 (0) 251 322 678 1
Email / Internet: info@orbis-dental.de / www.orbis-dental.de
Auskunftgebender Bereich: Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (GIZ-Bonn)
- 1.4 Notrufnummer** Tel.:+49(0) 228 19240 / Telefax: +49(0) 228 28733314

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: EUH208 Enthält Biozid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 Sonstige Gefahren:** keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische:**
Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung von Alginaten und Hilfsstoffen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise: Das Material ist ungefährlich.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. trifft nicht zu
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 10.09.2018
Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 2 von 7
Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Nicht entzündbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zur Handhabung:	Keine
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 10.09.2018
Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 3 von 7
Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Zum Isolieren von Gipsmodellen gegen Kunststoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelblich braun
Geruch: schwacher Eigengeruch
Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C): 5
Zustandsänderungen
Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: > 100 °C
Entzündlichkeit
Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur
Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.
Dampfdruck (bei 20 °C): 17 hPa
Dichte (bei 20 °C): 1,01 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 Überarbeitet am: 10.09.2018
 Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 4 von 7
 Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Auslaufzeit: Daten nicht verfügbar.
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: besteht nicht

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine/keiner

10.5 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gase/Dämpfe, giftig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	5000 mg7kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 Überarbeitet am: 10.09.2018
 Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 5 von 7
 Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel Produkt: 200201:	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle); biologisch abbaubare Abfälle
Abfallschlüssel Produktreste: 200201:	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle); biologisch abbaubare Abfälle
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150102:	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 10.09.2018
Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 6 von 7
Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

14.2	Binnenschifftransport (ADN) Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Es liegen keine Informationen vor.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Vorschriften:	
	Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	0,24 % (2,426 g/l)
	Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	0,24 % (2,426 g/l)
	Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
	Nationale Vorschriften:	
	Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
	Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV
	Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung.	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen
Dieses Datenblatt enthält Änderungen
zur vorherigen Version in dem /den
Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

EUH208 Enthält Biozid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 10.09.2018
Revisions-Nr.: 1,05 - Ersetzt die Version: 1,04

Seite 7 von 7
Druckdatum: 12. Juli 2022

Isolator K

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.